Bekanntmachung

über die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 50 „Agri-PV-Anlage Salzburg“

Der Marktgemeinderat Ergoldsbach hat in seiner Sitzung vom 25.01.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ergoldsbach durch Deckblatt Nr. 50 „Agri-PV-Anlage Salzburg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

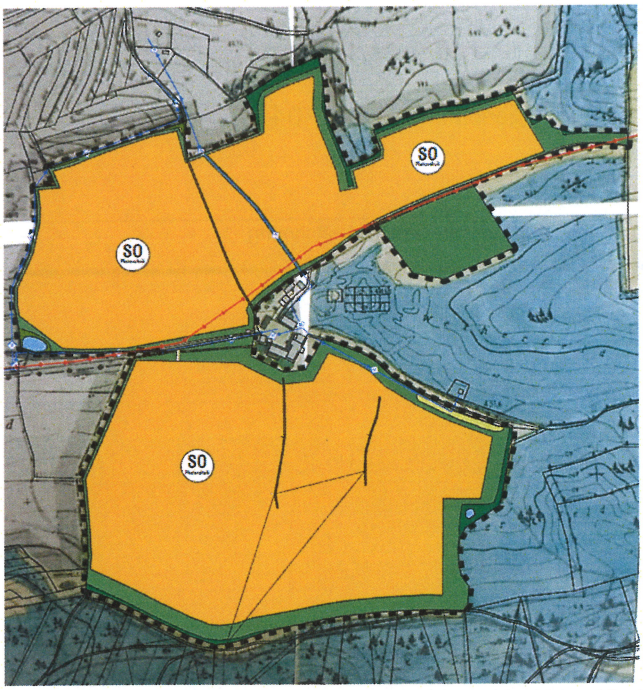

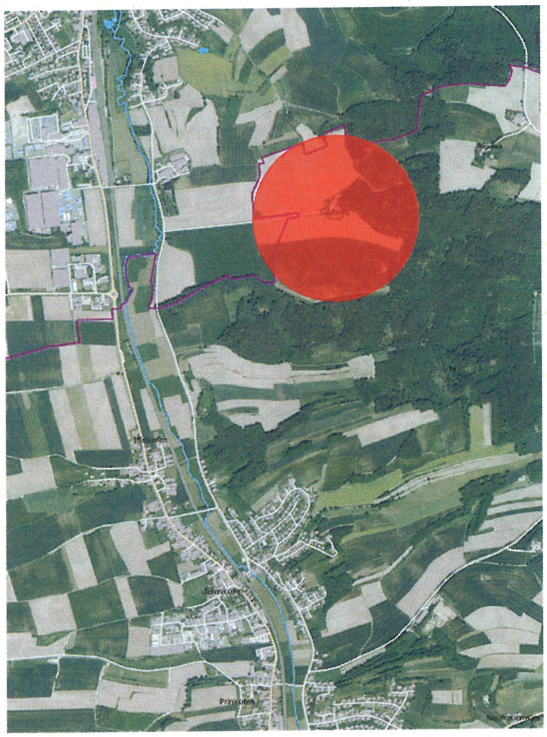

Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 50 „Agri-PV-Anlage Salzburg“ für das Gebiet der Grundstücke FlStNr. 637 (Tfl.), 643 (Tfl.), 643/2, 643/3, 657 (Tfl.), 659, 659/2 (Tfl.) und 659/3, Gemarkung Iffelkofen ist in der Zeit vom

15.03.2024 bis 15.04.2024

im Internet veröffentlicht und auf der Homepage des Marktes Ergoldsbach unter https://www.markt-ergoldsbach.de/aktuelles/amtstafel/ und zusätzlich im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstraße 29, 84061 Ergoldsbach, II. Stock, Zimmer Nr. 29, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (hoeglmeier@vgem-ergoldsbach.de), können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ergoldsbach durch Deckblatt Nr. 50 „Agri-PV-Anlage Salzburg“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit zur Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Ergoldsbach
Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde

Ergoldsbach, den 14.03.2024
Ort, Datum

(Siegel)

Unterschrift, Dienstbezeichnung Robold
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
(Ergoldsbach, Jellenkofen, Langenhettenbach, Paindlkofen, Martinshaun, Kläham, Presse, Homepage)

Angeheftet am: 15.03.2024

Abgenommen am: 16.04.2024

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung